

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier, am 19.10.2020, im Technikraum/Festhalle Münchweier.

Anwesend:

Vorsitzende: Charlotte Götz

Ortschaftsräte: *Barbara Burger, Olaf Deninger,
Uwe Fischer, Florian Isele,
Verena Kern, Thomas Steiner,
Bernd Tränkle, Stephan Tränkle,*

Beamte, Angestellte usw.:

Entschuldigt fehlten: *Simon Weisbach*

Unentschuldigt fehlten:

Protokollführung Charlotte Götz

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 21:40 Uhr**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest,

- dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Beratung und Beschlussfassung

Die OV macht zu Beginn auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen nochmals aufmerksam, dass bei Verlassen wieder NMB wieder zu tragen wäre.

TOP 1. Bekanntmachungen.

- 1. Am 22.10.2020 erfolgt im Gemeinderat die Vergabe für den
4. Abschnitt Kirchbergsanierung.
4. Abschnitt, 4. Firma.
Vorschlag des Tiefbauamts: aufgrund der Ausschreibung Fa.
Pontiggia, Waldkirch.**

Uwe Fischer zeigt seine Enttäuschung, dass die Fa. Lässle vom 3. Abschnitt nicht zum Zuge gekommen ist und möchte wissen, wie weit dessen Angebot entfernt war. Die OV antwortet, dass 11 Firmen Unterlagen angefordert hatten, 5 Angebote sind zurückgekommen. Auf welcher Position Lässle war, konnte sie nicht mehr genau sagen.

2. Beginn Speckackerbaustelle.

3. Baumkontrolle.

s. Anlage

4. Wanderweg.

Rund ums Klosterdorf – Auftaktwanderung am 24.10.2020.

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Einbau einer Einliegerwohnung in die bestehenden Garagen und Errichtung von Stellplätzen, Obere Str., Flst.Nr. 206

Zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Radweg L 103**Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radwegs entlang der L103 in Ettenheimmünster****Beschlussvorschlag:**

Der Vereinbarung zwischen der Stadt Ettenheim und dem Regierungspräsidium wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Regierungspräsidium ein Planungsbüro zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Derzeit wird der Radverkehr zwischen dem Kreisverkehr Münchweier und dem östlichem Ortsausgang Ettenheimmünster im Mischverkehr auf der Fahrbahn der L103 geführt. Schon seit dem Jahr 1991 wurde immer wieder der Bau eines Radwegs an der L103 geprüft und im Bau- Umwelt und Technikausschuss sowie im Gemeinde- und Ortschaftsrat beraten. Auch im Zuge des Radverkehrskonzepts wurde eine Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Münchweier und Ettenheimmünster geprüft.

Nach Schriftverkehr mit dem Verkehrsministerium im Sommer diesen Jahres und der Initiative „Fahrradkette“ im September fand ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium hinsichtlich Realisierung eines Radweges statt.

Seitens des Regierungspräsidiums wurde ein sogenanntes „Kooperationsmodell“ angeboten.

Hierzu liegt nun der Entwurf einer Vereinbarung zur Kostenübernahme für den Bau vor. Durch die Vereinbarung wird eine 100 % Kostenübernahme durch das Land für Bau, Grunderwerb und etwaige Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Radwegebaus geregelt. Die Planungskosten sowie Kosten für Beschilderung und Beleuchtung liegen bei der Stadt.

Für die Durchführung der Maßnahme erstattet die Straßenbauverwaltung der Stadt einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8% der Gesamtkosten, was allerdings nicht die kompletten Planungskosten decken wird.

Die Planung muss bis spätestens März/April 2021 vorliegen, um die Aufnahme in das Bauprogramm des Landes sicherstellen zu können. Die Voranmeldung erfolgte bereits, die endgültige Anmeldung erfolgt nach der Vorlage der Planung.

Von der östlichen Einmündung der alten Streitbergstraße bis zum Kreisverkehr Münchweier soll ein Radweg bzw. innerorts ein Angebotsstreifen hergestellt werden. Im Ortskern Münchweier soll eine Wegeführung abseits der L103 auf der ehemaligen Bahnstrecke geprüft werden.

Im Ortskern Münchweier soll eine Wegeführung abseits der L103 auf der ehemaligen Bahnstrecke geprüft werden.

Der Ausbau des Radwegs zwischen Münchweier und Ettenheimmünster soll als Hochbordradweg, voraussichtlich auf der südlichen Seite mit 2,50m Breite erfolgen.

Der Ausbau des Radwegs zwischen Münchweier und Ettenheimmünster soll als Aufgrund der BV von der Stadtverwaltung mit dem Vereinbarungsvertrag hatte sich die OV nochmals intensiv Gedanken gemacht, zu der jetzt vorliegenden Sachlage. So erfreulich die Kehrtwende des RP's auch ist stellen sich für Münchweier doch erhebliche Folgen, sollte die Schutzstreifen verwirklicht werden. Deshalb hatte die OV eine zusammenfassende Erklärung erstellt. Sie liest die Erklärung dem Rat vor und erklärt, sollte der Rat dem zustimmen, dass dann diese Erklärung an alle Gemeinderäte weitergegeben wird, um die Münchweierer Position darzustellen.

Erklärung des Ortschaftsrates Münchweier zum geplanten Radweg auf der L 103 (Hauptstraße)

Nach jahrzehntelanger Ablehnung soll nun ein Radweg auf der L 103 kommen. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich, was wir nicht gut heißen können ist, dass schon die Wegeführung festgelegt wurde. Münchweier wurde, beim Gespräch mit dem RP, außen vorgehalten und somit konnten die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen Münchweier und E`münster nicht dargelegt werden.

Einige Generationen von Ortschaftsräten, in Münchweier, haben sich schon mit der Radsicherheit beschäftigt. Bei den nun angelegten Radwegen fand immer ein sehr gutes

Miteinander zwischen Kreis und OR statt, sogar eine gesamte Umplanung fand beim Radweg zur Anna-Kapelle statt, aufgrund der Anregungen des OR. Es ist daher nicht zu verstehen, dass nur Radstreifen, innerorts, in Frage kommen sollen und sonstige Alternativen von vornherein abgelehnt werden. Es soll doch die Sicherheit der Radfahrer im Vordergrund stehen und man weiß ja, ein Radstreifen ist besser, wie nichts, aber nur eine zweitrangige Lösung.

Hier nun die wichtigsten Unterschiede zwischen den Ortschaften:

Möglichkeit eines parallel führenden Radweges – Infrastruktur – Bebauung

Paralleler Radweg: Da man nicht mehr mit einem Radwegebau, durch die Behörden gerechnet hat, hatte der OR Münchweier auf das Ettenheimer Radwegekonzept gesetzt.

Dafür hatte er, im letzten Jahr, für den Haushalt den ersten Abschnitt für den möglichen

parallel führenden Radweg, entlang des ehemaligen Bahndammes, angemeldet, was aber von der Verwaltung gestrichen wurde. Dieser innerörtliche Radweg wäre mit über-

schaubaren Mitteln, da viele Straßen und Wege vorhanden, zu realisieren. Es wäre ein Weg, wie er in vielen Gemeinden, hier in der Nähe oder auch in der Radregion Bodensee, zu finden ist und hätte Anschluss an alle Radwege im Westen des Ortes. Wir sind eine Landgemeinde bei der nicht alles dem Radverkehr untergeordnet

werden kann, wie dies in größeren Städten möglich ist, wo Möglichkeiten bestehen den Verkehrsfluss umzuleiten. Auf mehreren Verkehrsschauen hat die OV auf das große Parkaufkommen, in der Hauptstraße, hingewiesen. Die Behördenvertreter (Polizei und LRA) haben dabei immer betont, dass dies so gewünscht sei, da es sonst zu einer „Rennstrecke“ kommen wird, was an den Abenden, der Ruhetage des Weingutes, schon beobachtet werden kann.

Infrastruktur: Münchweier hat für seine Ortsgröße noch eine sehr gute Infrastruktur, was von externer Seite immer wieder lobend hervorgehoben wird. Gerade war Herr Ing. Fischer, im Rahmen eines ELR-Antrages vor Ort, und hat sich auch sehr positiv, über das Vorhandene, geäußert. Betriebe, Geschäfte und Gastronomie befinden sich in ansehnlicher Zahl in der Hauptstraße. Wenn Fahrradstreifen kommen, haben sie alle keine Parkplätze mehr zur Verfügung, da wir keine Parkbuchten haben. Jeder der Münchweier kennt, kann sich ausmalen, welche Wegstrecken zu bewältigen wären, sollte dies eintreffen. Wer würde solche Strecken, heutzutage, auf sich nehmen?

Bebauung: Auch die Bebauung, entlang der L 103, stellt sich in Münchweier anders dar. Beidseits der Hauptstraße findet sich eine enge und kompakte Bebauung, mit Hofeinfahrt an Hofeinfahrt, direkt an der Straße. Die Ökonomiegebäude und Garagen sind oftmals tiefer in den Grundstücken eingelagert, so dass Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden müssen, um mit anderen Fahrzeugen rangieren oder ausfahren zu können. Wie soll das gehen, wenn man auf einem Radstreifen nicht parken darf?

Als gewählte Vertreter, unserer Bürgerschaft, müssen wir alle Belange berücksichtigen und können nicht einem Klientel etwas zu billigen, was zum Schaden für den ganzen Ort werden könnte.

Wir wollen den Vertrag, mit dem RP, nicht blockieren, aber aufgrund der dargestellten

Verhältnisse möchten wir die feste Zusage, dass der parallele Radweg mit geplant wird

und wir uns darauf verlassen können, dass wir nicht irgendwann vor der Situation stehen, dass dieser Vertrag, uns, Radstreifen aufzwingen könnte. Deshalb bitten wir, um eine Änderung des Textes der Präambel, hinsichtlich der Schutzstreifen innerorts von Münchweier.

Die Räte finden die Sachlage sehr gut dargestellt.

Bernd Tränkle erklärt sofort, dass er der Vereinbarung nicht zustimmen wird, da er auch nicht absehen kann, was es für Konsequenzen hätte. Außerdem sieht er es als wichtig an, dass der parallele Radweg in die Planung mit aufgenommen wird. Eine Stunde lang wird heftig die Sachlage diskutiert. Alle Räte melden sich zu Wort. Da man sich in dem Dilemma befindet, dass einerseits ein Radweg wichtig wäre und hier eben auch der vorgesehene Hochbordweg Richtung Ettenheimmünster. Andererseits aber die negativen Folgen für Münchweier durch die Schutzstreifen. Die Räte sehen es als unbedingt wichtig an, dass diese parallele Wegführung in die Planung mit aufgenommen wird. Man kommt überein, dass in die Erklärung noch mit aufgenommen wird, dass in der Präambel der Text bezüglich der Schutzstreifen durch Münchweier geändert wird. Dies wird einstimmig so angenommen.

Bernd Tränkle stellt noch folgende

Anträge, die er geprüft und umgesetzt haben möchte:

1. Das Durchfahrts Hinderniss an der Schwarzgräble-Brücke soll abgebaut werden.
2. Schon jetzt soll ein Hinweis auf einen Radweg angebracht werden. Entweder durch das blaue Schild Fuß- und Radweg oder das rote Schild Durchfahrtsverbot für Auto und Krafträder.

TOP 4. Verwaltungsgebühren (Satzung und Kalkulation)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 10. August 2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.

3. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze auf volle 10 Cent bei Beträgen unter 5 € und auf volle 50 Cent bei Beträgen ab 5 € abgerundet werden.

4. Bei Fundsachen (Ziff. 7.1-7.5) sollen nicht kostendeckende Gebühren festgesetzt werden.

5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.

6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.

7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22. Oktober 2020 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 1994. Die Gebühren wurden damals nicht kalkuliert und wurden lediglich bei der Euroumstellung 2002 umgerechnet.

Zwischenzeitlich sind auch neue Gebührentatbestände hinzugekommen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der unteren Verwaltungsbehörde und unteren Baurechtsbehörde

stammt aus dem Jahr 2007 und wurde zuletzt 2011 angepasst.

Aus vorgenannten Gründen ist eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren notwendig.

Mit der Gebührenkalkulation für die Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten

und Aufgaben der unteren Verwaltungs-/Baurechtsbehörde wurde die Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt.

Die bisher zwei getrennten Satzungen werden zu einer Satzung zusammengefasst.

Die Gebühren müssen laut KAG kalkuliert werden und zwar auf Grundlage der konkreten

örtlichen Verhältnisse und sollen kostendeckend festgesetzt werden.

Die bisherigen Rahmengebühren werden möglichst durch eine Festgebühr ersetzt, die nach Zeitaufwand berechnet wird.

Als Anlage ist die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung mit Erläuterungen sowie die neue Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis beigefügt.

Die Räte wurden zusätzlich zur BV mit weiteren Unterlagen versorgt, so dass ihnen die Sachlage gut bekannt war.

Es erfolgt keine Diskussion, sondern einstimmige Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

TOP 5. Friedhof Münchweier

Die OV hatte am 08.10.2020 eine Ortsbegehung auf dem Friedhof mit Herrn Gäckle und Bauhofleiter Ohnemus. Hierbei wurden die folgenden Themen angesprochen.

Aufbringen von Rollrasen, Feld III, Alter Friedhof.

Die OV informiert die Räte, dass nun versuchsweise Rollrasen in diesem Bereich aufgebracht wird.

Baumbestattung

Das zweite Baumbestattungsfeld im GGG ist nun fest zugesagt und wird auch in näherer Zeit umgesetzt. Zu der Baumbestattung unterhalb der Kriegerdenkmals hatte der Bauhofleiter folgenden Vorschlag. Da für die Umsetzung der Maßnahme mit dem Fächerfeld für Urnen ein Anschlag gebraucht wird, sollten je 2 Bäume entlang der Mauerführungen gepflanzt

werden. Da durch die Pflanzung Geländenovellierungen bereinigt werden können, wird mit der Wegeführung erst einmal abgewartet.

Einstimmig wird dieses Baumbestattungsfeld mit 4 Bäumen angenommen.

Die OV stellte den Räten mögliche Baumarten vor. Die Räte konnten und wollten sich nicht festlegen, sondern plädieren dafür, dass die Fachleute die Baumarten bestimmen sollten, um auch die richtigen Baumarten für diesen Standort und das künftige Klima pflanzen zu können.

Umrandung Urnenrasengrabfeld

Mehrfach wurde schon aus der Bürgerschaft moniert, dass dieses Grabfeld von Personen begangen werden und man ihm nicht den notwendigen Respekt zollen würde. Es wurde angeregt, um das Grabfeld herum eine Bepflanzung anzulegen. Bei diesem Ortstermin hat Bauhofleiter Ohnemus erkannt, dass eine Bepflanzung hier, aufgrund der Umrandung, nicht möglich ist. Herr Gäckle und er machten daraufhin den Vorschlag, mit niedrigen Eisenstäben eine Schnurverbindung herzustellen und so das Grabfeld zu umrahmen. Auch diesen Vorschlag nahm das Gremium an.

Zusatzbepflanzung Kriegerdenkmal

Durch die Mauersanierung und den Neuaufbau des Kriegerdenkmals haben sich Veränderungen ergeben, so dass, hier eine Zusatzbepflanzung notwendig wurde. Der Bauhofleiter schlug dafür Glanzmispeln vor, da diese ganzjährig ein unterschiedliches Pflanzbild abgeben. Bei ihrem letzten Besuch auf dem Friedhof, hatte die OV gesehen, dass diese Pflanzung bereits erfolgt ist.

Am Freitag vor der Sitzung wurde die OV von Silvia Siefer Bestattungsinstitut angerufen, da sie die Tagesordnung in der Zeitung gelesen hatte. Sie berichtete der OV, dass jetzt in der Coronazeit, aber auch durch Konfessionslosigkeit, immer mehr Bestattungen direkt auf dem Friedhof stattfinden. Bei großer Hitze oder Regen hat man aber auf dem Friedhof in Münchweier keine Möglichkeit unterzustehen. Die OV hatte sich dann hierzu Gedanken gemacht und dem OR vorgeschlagen, dass man diese Situation weiter beobachtet und evtl. für den Haushalt 2022 einen, z.B. offenen, Rundpavillon auf dem Baumbestattungsfeld, anmelden könnte. Der Rat kann sich dem anschließen.

Bernd Tränkle berichtet, dass beide Tore im westlichen Friedhofbereich, nicht richtig schließen und man hier dringend nachbessern müsse.

TOP 6. Beschluss Weihnachtsmarkt

Beschlussvorschlag:

Absage des Weihnachtsmarktes 2020.

Sachlage:

Die nicht absehbare Pandemielage lässt es nicht zu, dass man in den beengten Verhältnissen, welche sich rund um das Rathaus ergeben, eine solche

Veranstaltung durchführt. Die Marktbeschicker selbst sehen dies genauso, so dass nur eine Absage in Frage kommt.

Einstimmige Zustimmung.

TOP 7. Sitzungsplan 2021

OR-Sitzungen:

Montag, 18. Januar 2021

Montag, 22. Februar 2021

Montag, 22. März 2021

Montag, 19. April 2021

Montag, 17. Mai 2021

Montag, 21. Juni 2021

Montag, 26. Juli 2021

August Sommerpause

Montag, 20. September 2021

Montag, 18. Oktober 2021

Montag, 15. November 2021

Montag, 13. Dezember 2021

Der Sitzungsplan wurde einstimmig angenommen.

TOP 8. VERSCHIEDENES

1. Verkehrsschau.

Die OV zieht diesen Beratungspunkt zurück, da das Protokoll vom LRA noch nicht vorliegt.

Bernd Tränkle sieht das auch so. Er macht aber noch darauf aufmerksam, dass sich in dieser Besprechung, die er sehr interessant fand, sich herausgestellt hat, dass der OR Anwohnerparkplätze per gelben Streifen eigenständig anregen kann.

TOP 9. Anliefern und Anfragen der Ortschaftsräte

1. Bernd Tränkle fragt nach, ob man wegen des ungepflegten Bauplatzes, mitten in der Hauptstraße, etwas unternehmen könnte. Die OV antwortet, dazu hat sie auch schon auf dem Bauamt nachgefragt, aber leider kann da nichts machen, außer sich darüber ärgern. Zuerst die ewige Bauruine und dann dieser unansehnliche Baugrund mitten im Ort, mit flutternden Werbebannern. Dies sollte eigentlich einem Handwerksbetrieb nicht anstehen.

Weiter fragt er nach ob, bezgl. des Hüttenbaus, unterhalb Waldrand etwas unternommen wurde, was die OV bejaht.

Dann meldet er, dass 2 Sideboards im Wald abgelagert wurden.

Des Weiteren fragt er nach der Ratsinfo. Die OV antwortet, dass die Mitarbeiterinnen auf der OV am Mittwoch geschult werden.

Uwe Fischer will wissen, wo die Sandsteine des Brückenabbaus, bei der Bleiche, hingekommen sind. Die OV kann dies nicht beantworten und wird sich kündigt machen.

Er berichtet, dass der LCM am vergangenen Wochenende das Bushäusle Ost gestrichen hat und auch die Farbe stellt. Die OV bedankt sich und äußert sich sehr lobenswert.

Dann gibt er seinen Unmut darüber bekannt, dass für den Sagen- und Mythenweg nicht der historische Waldweg genommen wurde, auf welchem sich noch Grenzsteine befinden und sonstige Markierungen, die auf diesen Klosterweg hinweisen. Die OV antwortet, dass dieser Weg im Bereich des Staatsforstes liegt und hierfür die Verkehrssicherungspflicht abgelehnt wurde.

Weiter berichtet er, dass die Entwässerung des Vereinsschopfes in den Rückhaltungsgraben mündet und die Rohreinfassung immer wieder zuwächst, so dass es einen Rückstau gibt und damit Wasser im Gebäude. Er fragt nach, ob man diesen Ablauf nicht irgendwie gegen diese Verwachsungen sichern könnte, was von Vereinen auch gemacht würde, wenn erlaubt. Die OV wird sich kündigt machen.

Schon länger möchte der LCM eine vorhandene Bank auf den Hochbehälter im Hundsrück aufstellen. Dies würde der Verein nun gern in Angriff nehmen und dazu auch ein kleines Fundament für die Bank erstellen. Die OV wird sich darum kümmern.

Thomas Steiner findet, dass am Radweg zur Anna-Kapelle entlang der Rohrmattgebäude, so wie vorher schon, wieder Bäume gepflanzt werden sollten. Die OV hatte sich hierzu schon kündigt gemacht, eine Baumbepflanzung in diesem Bereich ist nicht mehr möglich, da man in die unzulässige Grenzbepflanzung käme.

Olaf Deninger fragt in diesem Zusammenhang nach, wie es mit Hecken oder Sträucher wäre. Dies müsste geklärt werden.

Stephan Tränkle berichtet, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass das Befahren der Straße zum Friedhof, vom Schulparkplatz aus, bei Gegenverkehr sehr schwer zu befahren sei. Er fragt nach, ob man hier nicht die Straße verbreitern könnte. Die OV antwortet, dass fast ein Drittel der Straße schon zu den südlichen Grundstücken gehören würde.

TOP 10. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Protokollführung	Charlotte Götz	
Unterzeichner		
Unterzeichner		